

Selbstverpflichtung



Lebensraum Golfplatz - Wir fördern Artenvielfalt

Für die Golfanlage:

Vorbemerkung

Die Biodiversitätsinitiative „Lebensraum Golfplatz“ - Wir fördern Artenvielfalt“ ist eine Kooperation des BWGV und DGV mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg, mit dem Ziel:

- Golfanlagen in die landesspezifische Biodiversitätsstrategie zu integrieren.
- Umwelt- und Naturschutz in die Geschäftsabläufe der Golfverbände und Golfanlagen zu integrieren und zu fördern.
- Bessere Wahrnehmung der Sportart Golf durch Organisation und Dokumentation gemeinsamer Biodiversitätsprojekte (vorwiegend Maßnahmen zur Förderung von Wildbienen- und Vogelschutz), damit in der Öffentlichkeit, bei Umweltbehörden bzw. Naturschutzorganisationen sowie Mitgliedern die Biodiversitätspotentiale des Golfsports vorteilhaft wahrgenommen werden.

Grundlagen der Teilnahme

- Das Registrierungsformular sowie die Selbstverpflichtungserklärung mit rechtsgültiger Unterschrift durch geschäftsführende Person liegen dem BWGV vor. Eine Teilnahmegebühr entfällt.
- Biodiversitätsbeauftragter (es wird ein Biodiversitätsbeauftragte:r für Planung, Umsetzung, Überwachung und Dokumentation der Biodiversitätsmaßnahmen benannt). Diese:r ist der/die Ansprechpartner:in für den BWGV.
- Naturnahe Gestaltung der Extensivflächen (mind. 30% der Gesamtfläche - im Anschluss der Semiroughbereiche - stehen für Biodiversitätsmaßnahmen zur Verfügung).
- Auf den Extensivflächen findet kein Einsatz von Düngung und chemischen Pflanzenschutzmitteln statt.
- Bei Anlage und Pflege von Biodiversitätsmaßnahmen wird auf die Verwendung von Torf verzichtet.

Bedingungen der Teilnahme

- Erhaltung, Einrichtung und Förderung von Blühflächen mit dem Ziel, in der Vegetationszeit stets ein Blühangebot auf der Golfanlage aufzuweisen. Bei der Pflege von Blühflächen (bzw. Hardroughflächen) sollen durch zeitversetztes Mähen Überwinterungsstrukturen belassen werden (Streifenmäh).
- Teilnahme an der vom BWGV organisierten Deutschen Bienenwoche - gesonderte Aufforderung durch den BWGV.
- Teilnahme an mindestens einer Umwellehrgangsmassnahme des BWGV pro Jahr (soweit angeboten), um aktuelle Entwicklungen sowie Best Practice Beispiele im Bereich Umwelt-, Natur- und Artenschutz zu erhalten - gesonderte Aufforderung durch den BWGV.



- Beim Einsatz von Mährobotern werden diese vorzugsweise nur tagsüber bzw. mit größtmöglichem Schutz der standortspezifischen Fauna betrieben, um bestimmte Tierarten (insbesondere Amphibien) zu schützen.

Gültigkeit der Teilnahme

- Durch den Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme (s. Bedingungen der Teilnahme) erhält die Golfanlage eine Biodiversitätsurkunde mit der Gültigkeit von zwei Jahren (Unterschrift: BWGV-Präsident und Staatssekretär:in im Umweltministerium).
- Alle zwei Jahre wird ein BWGV-Umweltsymposium auf einer Golfanlage veranstaltet, gleichzeitig werden hierbei die Biodiversitätsurkunden vom Staatssekretär:in an die teilnehmenden Vertreter der Golfanlagen übergeben.
- Eine fortlaufende Gültigkeit der Biodiversitätsurkunde (jeweils für weitere zwei Jahre) verlangt einen erneuten Nachweis der Teilnahmebedingungen sowie die Dokumentation von Maßnahmen bzw. Projekten zur Förderung der Biodiversität (s. Anlage). Das jeweilige Ablaufdatum der bestehenden Urkunde wird beim BWGV-Umweltsymposium durch einen Zusatz (Aufkleber mit Gültigkeitsdatum) auf der Urkunde dann jeweils um 2 weitere Jahre verlängert.
- Golfanlagen, die bereits am DGV-Umwelt- und Nachhaltigkeitszertifikat GOLF&NATUR und/oder am BfN-Forschungs- und Aufwertungsprojekt GolfBiodivers teilnehmen sind von der Nachweispflicht befreit. Die Teilnahme an den entsprechenden Maßnahmen ist dem BWGV nachzuweisen.

Sonstiges

- Mit der Erstteilnahme erhält die Golfanlage drei Biodiversitätsschilder „Lebensraum Golfplatz - Wir fördern Artenvielfalt“ vom BWGV. Diese dienen der Kennzeichnung ausgewählter Biodiversitätsmaßnahmen an öffentlichen Wegen bzw. innerhalb der Golfanlage. Weitere Schilder können über Eigenbezug angefordert werden (Bezugsadresse über BWGV).
- Über die clubeigenen Maßnahmen, soll mindestes zwei Mal pro Jahr in den öffentlichen Medien, der eigenen Homepage bzw. in Social Media berichtet werden.
- Ein BWGV-Biodiversitätspreis wird alle zwei Jahre beim BWGV-Umweltsymposium ausgelobt - gesonderte Ausschreibung über den BWGV.
- Das Biodiversitätsprojekt ermöglicht den vereinfachten Einstieg in das DGV Qualitäts- und Umweltzertifikat GOLF&NATUR - Infos hierzu über DGV.
- Der BWGV behält sich bei Verstößen gegen die Selbstverpflichtung vor, den Teilnehmern die Urkunde abzuerkennen.

Mit diesen Maßnahmen tragen wir aktiv dazu bei, die biologische Vielfalt auf unseren Golfplätzen zu fördern und nachhaltige Lebensräume zu schaffen. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und setzen uns mit Engagement und Leidenschaft für den Erhalt und die Förderung der Natur sowie den Artenschutz ein.

Ort, Datum

Unterschrift Golfanlage